



## VEREINBARUNG

### Verhaltens- und Verfahrensregeln im Güteverfahren

1. Ich habe die Verfahrensordnung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass das Güteverfahren als

- Mediationsverfahren                      • Schlichtungsverfahren

durchgeführt wird.

2. Ich erkläre mich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit,

- fair und gerecht miteinander zu verhandeln,
- die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten zu achten,
- Informationen vertraulich zu behandeln, diese nicht an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht auf Grund meiner Stellung als Vertreter oder Vertreterin notwendig und vereinbart ist,
- eine tragfähige Kooperation als Verfahrensgrundlage herzustellen und
- die Allparteilichkeit des Vermittlers anzuerkennen.

3. Ich verpflichte mich, im Verfahren alle Informationen und hilfreiche Materialien, welche für eine einvernehmliche Regelung des Konfliktes von Bedeutung sein können, zur Verfügung zu stellen.

4. Ich verstehe, dass das Güteverfahren keine Rechtsberatung darstellt. Ich bestätige, dass ich von dem Vermittler auf die Möglichkeit rechtlicher Beratung hingewiesen worden bin.

5. Ich verpflichte mich, über Inhalt und Ablauf des Güteverfahrens Stillschweigen zu bewahren.

Ich verpflichte mich, in gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren Tatsachen, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Güteverfahren bekannt geworden sind, weder darzulegen noch diesbezüglich Beweis anzubieten, insbesondere den Vermittler oder am Mediationsverfahren beteiligte Dritte nicht als Zeugen zu benennen. Ich werde von dem Vermittler diesbezüglich keine Unterlagen herausverlangen.

Sollte ich aufgrund eines besonderen Rechtsverhältnisses verpflichtet sein, Dritte über Angelegenheiten des Güteverfahrens zu informieren, so lege ich dies den Beteiligten und dem Vermittler vor dieser Vereinbarung offen.

Die Beteiligten können den Vermittler nur gemeinsam von der Schweigepflicht entbinden.

, den

, den

---

---